

Sachgebiet

Sachbearbeiter

Bürgermeister

Erster Bürgermeister Herr Mittag

Beratung

Datum

Behandlung

Zuständigkeit

Hauptverwaltungsausschuss

05.12.2017

nicht öffentlich

Vorberatung

Stadtrat

23.01.2018

öffentlich

Entscheidung

Betreff

### **Abschluss einer Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Zentralen Beschaffungsstelle der Stadt Coburg - Grundsatzbeschluss**

Anlagen:

Ausführungsvereinbarung Schnittstellenregelung

Zweckvereinbarung

Die Stadt Coburg, der Landkreis und die Städte und Gemeinden sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, Liefer-, Dienst- und Bauleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen.

Für die Durchführung von Vergabeverfahren gibt es zwischenzeitlich umfangreiche Regelungen und eine genauso umfangreiche Rechtsprechung. Dadurch hat sich das Vergaberecht zu einer komplexen Rechtsmaterie entwickelt. Eine rechtssichere Vergabe ist daher insbesondere für kleinere Kommunen ohne externe Beratungshilfe kaum darstellbar. Aufgrund dieser Entwicklung und um zukünftig rechtssichere Vergabeverfahren durchzuführen, richtete die Stadt Coburg bereits zum 01.11.2014 eine Zentrale Beschaffungsstelle für die gesamte Stadtverwaltung ein.

Die vorliegende Zweckvereinbarung soll dem Landkreis und den Städten und Gemeinden die Möglichkeit bieten, seine / ihre Liefer-, Dienst- und Bauleistungen durch die Nutzung der Zentralen Beschaffungsstelle der Stadt Coburg im Rahmen eines rechtskonformen, rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabeverfahrens zu beschaffen.

Weiterhin soll das gemeinsame Ziel der Zusammenarbeit sein, dass durch eine gemeinsame eVergabe-Lösung ein einheitlicher Standard realisiert wird, der zur Vereinfachung der Angebotsbearbeitung durch die Wirtschaftsteilnehmer in Coburg Stadt und Land und somit zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette beiträgt.

Nach Abschluss der Zweckvereinbarung wird ein entsprechender Förderantrag an die Regierung von Oberfranken im Rahmen der Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit (wie bei Gründung des Zweckverbandes Zulassungsstelle) gestellt.

#### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel wären ab dem Jahr 2018 in Höhe von voraussichtlich 4.000,00 € einzuplanen und bereitzustellen.

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Zweckvereinbarung gemäß Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Nutzung der Zentralen Beschaffungsstelle der Stadt Coburg zu und beauftragt sowie ermächtigt die Verwaltung, die Zweckvereinbarung abzuschließen.